

Antigen-Selbsttests: Schule gilt als "befugte Stelle" Bestätigungen auszustellen - Vorgangsweise für Lehrer/innen, Verwaltungsbedienstete und Schüler/innen

Heinz Fassmann <heinz.fassmann@bildung.gv.at>

Mi, 12.05.2021 10:13

An: Alle Bediensteten <AlleBediensteten@bildung.gv.at>

■ 1 Anlagen (127 KB)

HBM_Brief_Eltern_SchülerInnen_20210512.pdf;

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

ein Blick in die nahe Zukunft stimmt mich zunehmend optimistisch: Viele von uns oder unseren Familienmitgliedern, Freunden, Kolleg/innen sind bereits geimpft, die Infektionszahlen gehen täglich nach unten, alle Schülerinnen und Schüler können ab kommendem Montag endlich wieder täglich „ihre“ Schule besuchen – und – wir alle können uns über die stetige Zunahme an „Lockerungen“ im Kontext von Corona freuen.

Zu diesen „Lockerungen“ gehören natürlich nach wie vor wichtige Maßnahmen zum Schutz vor COVID-19 – wie die Vorlage „eines Nachweises einer befugten Stelle“ über ein negatives Testergebnis, wenn wir z. B. ein Restaurant besuchen möchten. **Wichtig und neu ist, dass auch die Schule im Rahmen der aktuellen Regelungen des Gesundheitsministeriums als „befugte Stelle“ gilt.** Das bedeutet, dass ein Nachweis über ein negatives Testergebnis als „Eintrittsberechtigung“ an jenen Orten gilt, die laut Gesundheitsministerium ausschließlich mit der Vorlage dieses gültigen Nachweises betreten werden dürfen.

Nachweis für Pädagoginnen, Pädagogen und das Verwaltungspersonal

Die Schulleitung oder eine von der Schulleitung mit der Aufgabe betraute Person darf eine Testbescheinigung über ein negatives Antigen-Testergebnis ausstellen. Auch für diese gilt: Ihre Gültigkeit ab Ausstellungsdatum beträgt 48 Stunden. Die Vorlage zur Ausstellung des Nachweises steht Ihnen hier zum Download bereit: www.bmbwf.gv.at/coronatestpass

„Corona-Testpass“ als Nachweis für Schülerinnen und Schüler

Um den administrativen Aufwand für Sie zur Ausstellung des Nachweises für Schüler/innen möglichst gering zu halten und auch, um den Schüler/innen eine einfache, kompakte Dokumentation zu bieten, haben wir für sie einen „Corona-Testpass“ entwickelt.

Wie sieht der „Corona-Testpass“ aus?

Der „Corona-Testpass“ hat eine legitimierende Funktion in der Bekämpfung der Corona-Pandemie. Er bietet den Schüler/innen und Schülern mehr „Freiheiten“ – den Schulen eine einfache Nachweis- und den Betrieben eine einfache Kontrollmöglichkeit. In seiner Gestaltung ist der „Corona-Testpass“ mit dem COVID-Ninja speziell für Kinder und Jugendliche ansprechend und spielerisch – für die Älteren auch mit einem Augenzwinkern – gestaltet. Sie finden eine Abbildung des Passes unter: www.bmbwf.gv.at/coronatestpass

Was ist der „Corona-Testpass“ und was weist er nach?

Der „Corona-Pass“ belegt ab kommender Woche für jede einzelne Schülerin/jeden einzelnen

Schüler, dass sie/er an der Schule negativ getestet wurde und gibt gleichzeitig Auskunft über den Gültigkeitszeitraum der Testung: Pro negativem Testergebnis wird ein Sticker in die jeweils aktuelle Testwoche im „Corona-Testpass“ geklebt. Der Zeitraum zwischen den Testungen beträgt maximal 48 Stunden. (Die allgemeinen Testtage sind Montag, Mittwoch und Freitag.)

Für wen gilt der „Corona-Testpass“?

Die Schule gilt, wie gesagt, als „befugte Stelle“, die einen Nachweis über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2 erstellen darf, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf. **Der „Corona-Testpass“ gilt für Schülerinnen und Schüler als dieser erforderliche Nachweis.**

Das bedeutet in der Praxis:

- Der „Corona-Testpass“ von Schülerinnen und Schülern **gilt überall dort**, wo Kinder und Jugendliche über 10 Jahren verpflichtend einen Testnachweis vorlegen müssen. Kindern im Alter unter zehn Jahren dient der „Testpass“ als freiwillige Testdokumentation, und diese **kann – muss aber nicht** als Nachweis der regelmäßigen Testung vorgelegt werden.
- Zum Nachweis des Alters der Schülerin/des Schülers empfiehlt es sich, dass sie/er einen Schülerschein, einen Freifahrtschein oder ähnliches beim Restaurantbesuch dabei hat.

Wie und wann erhalten Sie bzw. die Schüler/innen Pässe und Sticker?

Alle Schulen in Österreich erhalten Anfang kommender Woche die „Corona-Pässe“ und die zugehörigen Sticker mit der Post direkt an Ihre Schule geliefert. Wir bitten Sie, jeder Schülerin/jedem Schüler einen „Corona-Testpass“ zur Verfügung zu stellen. Nach jeder „erfolgreichen Negativtestung“ erhält jede Schülerin/jeder Schüler von Ihnen jeweils einen Sticker. Nachdem pro Woche dreimal getestet wird, werden pro Woche drei Sticker eingeklebt. Bitte achten Sie darauf, dass für jede Schülerin/jeden Schüler pro negativem Testergebnis nur ein Sticker ausgegeben wird.

Eltern-Schüler/innenbrief zur Verwendung des „Corona-Testpasses“

Um auch die Eltern/Erziehungsberechtigten und Schüler/innen über den Corona-Pass zu informieren, darf ich Sie bitten, den Brief anbei an diese weiterzuleiten. Ich danke Ihnen!

Der „Corona-Testpass“ gilt bis „Schluss“ – er zeigt also wöchentlich auch, dass die „großen“ Ferien stetig näherkommen...

Mit besten Grüßen

Ihr Heinz Faßmann

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann

Bundesminister

Tel.: +43 1 53 120 - 5000

Minoritenplatz 5, 1010 Wien, Österreich

heinz.fassmann@bmbwf.gv.at

www.bmbwf.gv.at